

Sekretariat
 Postfach 148, CH-8887 Mels
 Tel. 081 723 05 55, Fax 081 710 09 44
 Öffnungszeiten
 Mo – Fr 8.30 – 11.00 Uhr
 Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

www.svbm.ch für Mitglieder

In unserem *insieme*, Ausgabe 1/2003, haben wir Sie auf die neue Internetseite des SVBM aufmerksam gemacht. Gleichzeitig erhielten alle Mitglieder ein Informationsschreiben mit dem persönlichen Code, um sich im Internet anmelden zu können.

Für eine Gebühr von Fr. 35.– können Sie Ihr eigenes Profil eröffnen, d.h., Ihre Stammdaten können Sie mit weiteren Infos ergänzen.

Mit Fr. 135.– können Sie eine eigene Website via SVBM-Homepage erstellen.

Einige Mitglieder haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht – nützen Sie zu diesen bescheidenen Kosten von Fr. 35.–/pro Jahr die Möglichkeit, Ihr per-

sönliches Profil zu eröffnen. Somit können Sie dem interessierten Kreis, resp. Ihrer Kundschaft, einige wichtige Infos wie z.B. Geschäftsadresse, Tel.-Nr., Öffnungszeiten etc. bekannt geben.

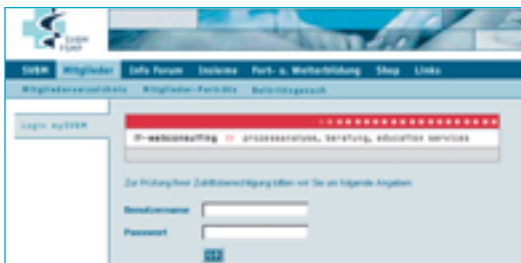
Wie wir feststellen müssen, haben viele Mitglieder die Hinweise in der zugestellten Broschüre nicht ganz verstanden, d.h., es wurden die meisten Profilanmeldungen, welche von Mitgliedern vorge-

nommen wurden, nicht verarbeitet. Es wurde vergessen, die Daten mit der Taste **publizieren** (am Schluss der Einträge) **zu speichern**. Dies haben wir anhand der Zahlungsmeldung feststellen können, und das Sekretariat hat nun diese Profile aktiviert. Dürfen wir alle Mitglieder, welche den Betrag von Fr. 35.– bezahlt haben, bitten, die Profileinträge nochmals zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Vorgehen für Eröffnung oder Berichtigungen des Profils:
 Unter www.svbm.ch erscheint die erste Seite der Homepage.



Schritt 1: Klick auf **Mitglieder** erscheint *Login mySVBM*



Schritt 2: Klick auf *Login mySVBM* – Mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort (siehe Mitteilung vom Juni 2003) erscheint mySVBM – die interaktive Plattform für Mitglieder des SVBM.



Schritt 3: Unter *myProfile* können Sie Ihr Profil eröffnen oder bei bereits bestehendem Profil Änderungen und Ergänzungen vornehmen.

Fortsetzung auf Seite 3

inhalt

Seite 2

Mehrwertsteuer
 Med. Masseure FA
 Vernehmlassung
 Berufsbildungsverordnung
 Agenda

Seite 3

www.svbm.ch
 EMR – Lymphdrainage

Seite 4

Verordnung Hilfsberufe
 Kt. Baselland
 (Änderung Verordnung)
 Helsana krebst zurück

Seite 5 und 6

LA SUISSE –
 Berufshaftpflichtversicherung
 Was ist Finanzplanung?

Seite 7

Herzlich willkommen

Seite 8

Zwischenbericht aus
 Fort- und Weiterbildung 2003
 (noch Plätze frei)
 Member Shop

Mehrwertsteuer Medizinische Masseure

Hauptabteilung Mehrwertsteuer (Stellungnahme auf unsere Anfrage vom 27. Juni 2003)

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27. Juni 2003 und teilen Ihnen Folgendes mit:

1. Wie Sie richtig ausführen, sind Heilbehandlungen nur dann von der Mehrwertsteuer ausgenommen, wenn der/die medizinische Masseur/Masseuse über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung als medizinische/r Masseur/Masseuse verfügt (Art. 18 Ziff. 3 des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer und Art. 3 Abs. 1 der Verordnung vom 29. März 2000 zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer).

Einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung gleichgestellt ist eine Bestätigung des Kantons, dass die gemeldete Tätigkeit im Bereich der medizinischen Massage an kranken oder verletzten Personen durch die betreffende Person ausgeübt werden darf und sie zur Berufsausübung zugelassen ist. Eine Bestätigung des Kantons, obwohl laut den geltenden Gesundheitsgesetzen ohne Bewilligung nur Behandlungen

an gesunden Menschen ausgeübt werden dürfen, ist nicht ausreichend.

2. Verfügt ein/e medizinische/r Masseur/Masseuse über eine kantonale Bewilligung oder eine Bestätigung der Kantons, sind unter anderem medizinische Massagen, welche der Behandlung von Krankheiten, Verletzungen und anderen Störungen der körperlichen Gesundheit dienen, von der Steuer ausgenommen. Immer steuerbar sind jedoch unter anderem Behandlungen, die der Hebung des Wohlbefindens oder der Leistungsfähigkeit

dienen (z.B. Sport-, Fitness- oder sonstige nicht medizinisch bedingte Massagen; Betreuung von Sportlern inkl. Fitnessstests, Zusammenstellen von Fitness- und Trainingsprogrammen und ähnlichem). **3.** Diese Bestimmungen gelten in der ganzen Schweiz und werden von der ESTV in der Praxis strikte angewendet, das heisst, verfügt der/die Leistungserbringer/in über keine kantonale Berufsausübungsbewilligung oder eine Bestätigung des Kantons, erbringt er/sie keine von der Steuer ausgenommene Tätigkeit.

4. In Bezug auf den Kanton Zürich gilt nun Folgendes: In einer am 18. Mai 2001 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und der ESTV vorliegenden Mitteilung hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bekannt gegeben, dass alle medizinischen Masseure/innen mit Fähigkeitsausweis FA-SRK zur selbständigen Berufsausübung ermächtigt sind. Demnach werden die Ausführungen in vorstehender Ziff. 1 für im Kanton Zürich praktizierende medizinische Masseure/innen mit Fähigkeitsausweis FA-SRK sinngemäss angewendet.

Vernehmlassung zur neuen Berufsbildungsverordnung

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens für eine neue Verordnung über die Berufsbildung (BBV) beauftragt. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 18. August 2003.

Die Referendumsfrist zum neuen Berufsbildungsgesetz ist am 3. April dieses Jahres unbenutzt abgelaufen. Vorgesehen ist, dass das Gesetz zusammen mit der dazugehörigen Verordnung für das Jahr 2004 in Kraft tritt. Hauptpunkte der Reform sind:

- Die Integration sämtlicher Berufsbildungsbereiche in einem Bundesgesetz. Bisher waren die

Bereiche der Gesundheit, Soziales und Kunst in kantonalen Kompetenzen, während z.B. die Land- und die Forstwirtschaft in den entsprechenden eidgenössischen Spezialgesetzen geregelt waren.

- Eine neue, an den Aufgaben statt am Aufwand orientierte Finanzierung, verbunden mit einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung (stufenweise Erhöhung des Bundesanteils von heute rund 16 auf 25 %).
- Flexiblere Lösungen für die beruflichen Ausbildungen, um jederzeit und schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Was die rund 300 Bildungsverord-

nungen betrifft, die an die neuen Bestimmungen anzupassen sind, wird das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bereits vor Inkrafttreten von Gesetz und Verordnung zusammen mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt einen Masterplan erstellen. Damit wird verhindert, dass zu viele Änderungen auf einmal anfallen und dass es zu einem Reformstau und finanziellen Engpässen kommt.

Unter den Organisationen der Arbeitswelt arbeitet auch der SVBM in der Arbeits- und Validierungsgruppe zusammen mit anderen Berufsverbänden am neuen Berufsbild des Masseurs.

Journal aktuell – Berufsbildung im Gesundheitswesen – Nr. 3/2003

agenda

Insieme 2003

Termine Einsendeschluss
Insieme 4/03 15. 11. 2003

GV 2004

Samstag, 24. April 2004
Luzern

Messen 2004

Muba, Basel
13.2. – 22.2.2004
Beauty Forum Swiss, Zürich
6./7.3.2004

www.trisana.ch

TRISANA® Massagefachschule In der ganzen Schweiz (seit 1986)

Generalvertretung Schweiz: **Lehrinstitut für asiatische Medizin und energetische Therapie neu: APM Kurse mit Wolfgang Schröder**

laufend neue Grundkurse in med. Massagen sowie:

- 5 neue APM-Kurse vom Grundkurs bis zu spezialisierten Techniken
- Ausbildung in med. Theorie (Jahreskurs od. einzelne Tage)
- EMR-konforme Weiterbildungen für med. Masseure

Ausbildung zum/zur Berufsmasseuse/innen in Wängi (berufsbegleitend, Tages- und/oder Abendkurse)

Verlangen Sie unser detailliertes Kursprogramm.

TRISANA AG • Sekretariat • Ebnetstrasse 5 • 9545 Wängi/TG
Tel. 052 / 378 10 30 • Fax 052 / 378 28 22
e-mail: info@trisana.ch



sanita

Schule für Massage und physikalische Therapie

Laufend Aus- und Weiterbildungen

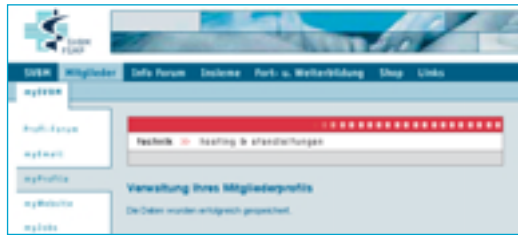
Verlangen Sie unser Aus- Weiterbildungsprogramm:

sanita Schule für Massage und physikalische Therapie
Löhrstrasse 29, 4552 Derendingen
Tel. 032 682 16 27 / eMail: info@sanita.ch
oder im Internet: www.sanita.ch

Fortsetzung von Seite 1



Schritt 4: Nach Erfassen der Daten nicht vergessen – mit Taste **Publizieren** die Daten speichern.



Nach Beendigung dieser 4 Schritte erhalten Sie unter **Verwaltung Ihres Mitgliederprofils** die Meldung *Die Daten wurden erfolgreich gespeichert.*

EMR (Stellungnahme August 2003)

Medizinischer Masseur FA – Methodengruppe 118, Submethode Lymphdrainage
Überprüfung der Methode Lymphdrainage

Vorgehen:

1. Sämtliche Therapeuten, bei welchen ersichtlich ist, ob anlässlich der Verbandsprüfung die Lymphdrainage auch praktisch geprüft wurde, erhalten bei der Überprüfung ein OK.

2. Alle übrigen werden folgender Abklärung unterzogen:

Med. Masseur FA

- Abklärung, ob die Lymphdrainage mit Verbandsprüfung praktisch geprüft wurde, oder die Ausbildung die Mindeststundenzahl gemäss EMR-Anforderungen erfüllt (per E-Mail bei Verband/Schule)
- Nachforderung sämtlicher Dokumente betreffend die Ausbildung in Lymphdrainage mit Stundenbelegen beim Therapeuten.
- Anhand der eingesandten Un-

terlagen Beurteilung: OK oder Methoden-Provisorium für 1 Jahr mit konkreter Angabe der noch geforderten Stundenzahl.

provisorisch registrierter Med. Masseur

- Abklärung, ob die Lymphdrainage mit Verbandsprüfung praktisch geprüft wurde, oder die Ausbildung die Mindeststundenzahl gemäss EMR-Anforderungen erfüllt (per E-Mail bei Verband/Schule)
- Nachforderung sämtlicher Dokumente betreffend die Ausbildung in Lymphdrainage mit Stundenbelegen beim Therapeuten.
- Anhand der eingesandten Unterlagen Beurteilung: OK oder Methoden-Provisorium für 1 Jahr mit konkreter Angabe der noch gefor-

dernten Stundenzahl.

Basis der Überprüfung ist die seit 1999 geltende Vorgabe zur Registrierung, wonach eine Methode abschliessend, d.h. mit Prüfung und gemäss den Registrierungsbedingungen (Stunden/Methode, Schulmedizin, Patientenerfahrung) erlernt worden sein muss. Es musste nur in wenigen Fällen die Registrierung der Lymphdrainage aberkannt werden. In diesen Fällen konnte weder eine abgeschlossene Ausbildung noch eine mengenmässig annähernd adäquate Ausbildung nachgewiesen werden.

In einigen Fällen musste die Registrierung für diese Methode auf provisorisch mit Auflage zur Aufschulung zurückgestuft werden.

stellenmarkt

Wir suchen per sofort/laufend

med. Masseurin/innen mit EMR-Anerkennung

Mehr Infos unter:

Telefon 01 317 53 16

Frau Birgit Nachbaur

Genossenschaft Migros Zürich

Freizeitanlagen/Bereich Massagen

Aufgestellte, kontaktfreudige, motivierte 23-jährige Sie sucht auf Anfang Oktober oder nach Vereinbarung eine Stelle als

Med. Masseurin/Heilmasseurin

Habe Kenntnisse nebst Massage auch in Fussreflex, Lymphdrainage, Akupunkturmassage, Bindegewebsmassage und Unterwassermassage.

Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 079 455 61 61

impresum

Konzept

m.a.d. – marketing, advertising & design AG
Basel und Zürich
www.madweb.ch

Redaktion

Gabriel und Maya Rupp
Tel. 081 723 05 55
Fax 081 710 09 44
Beat Kasper
Tel. 061 302 78 03

Layout und Druck

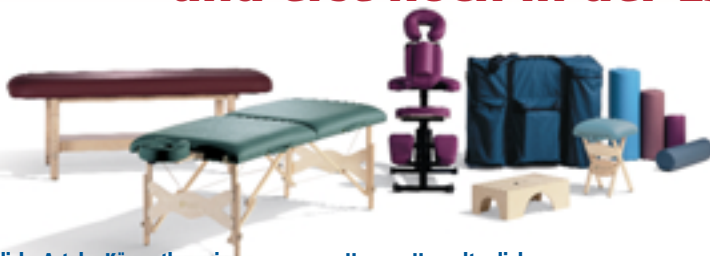
Sarganserländer Druck AG
Zeughausstrasse
8887 Mels
Tel. 081 725 32 32
Fax 081 725 32 30
druckerei@sarganserlaender.ch



EARTHlite by Keller

Lebenslange
Garantie!

Jetzt bekommen Sie lebenslänglich
und erst noch in der Extraklasse!



höhenverstellbare
Armauflage



allseitig verstellbare
Kopfstütze

Perfekt für jegliche Art der Körpertherapie

Earthlite bietet eine Riesenauswahl an Kofferliegen und stationären Massageliegen aus Holz. Diverse Modelle in unterschiedlichen Breiten und Farben. Erstklassige Verarbeitung, Tragfähigkeit 1500 kg! Mit lebenslanger Garantie.

Unserer Umwelt zuliebe

Die zusammenklappbaren, transportablen Massageliegen von Earthlite werden aus kanadischem Ahornholz, erneuerbaren Ressourcen und umweltfreundlichen Schaumstoffen hergestellt. Aus Respekt für die Natur basieren Lacke und Vinyl auf Wasser.

Alles für die Physiotherapie

In unserem grossen Show-Room in Burgdorf sind die meisten der rund 3500 Artikel ausgestellt und sofort ab Lager lieferbar. Fordern Sie eine kostenlose Dokumentation an, verlangen Sie den Besuch unseres Ausendienst-Mitarbeiters oder besuchen Sie uns in Burgdorf.



keller
Simon Keller AG

Simon Keller AG, Lyssachstrasse 83, 3400 Burgdorf
Telefon 034 422 74 74 · Fax 034 423 19 93 · www.PhysioMedic.ch · simonkeller@compuserve.com

Änderung der Verordnung über Heilberufe die Medizinische Massage betreffend (Auszug)

Die Kantone weigerten sich lange Jahre, die Physiotherapie aufzufächern und folglich auch bewilligungsmässig zu unterteilen, beispielsweise in eine Bewilligung für eine passive oder aktive Heilbehandlung.

Aufgrund eines sich auf die Wirtschaftsfreiheit stützenden Bundesgerichtsurteils sah sich der Kanton Basel-Landschaft veranlasst, per 1. August 2001 die Verordnung über Heilberufe mit Bestimmungen zur medizinischen Massage zu ergänzen (§ 27a und § 27b, bei den Akten), nachdem sich das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) der Bewilligungsvoraussetzungen für die Medizinische Massage formell angenommen hatte. Seither wurden mehrere Übergangsbewilligungen erteilt. Weitere Bewilligungsgesuche - nicht mehr unter die Übergangsbewilligungen fallend - wurden abgelehnt, weil die neu verlangte «mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Medizinischer Massage in der Schweiz» (also un-

ter Anleitung und Aufsicht eines Medizinischen Masseurs oder eines Physiotherapeuten oder in einer entsprechenden Abteilung in einem Krankenhaus) nicht nachgewiesen werden konnte: Es gibt die Möglichkeit, diese praktische Tätigkeit auszuüben, offenbar gar nicht.

Tatsache ist, dass nach dem KVG die Leistungen in der Medizinischen Massage nicht vergütet werden, ja nicht vergütet werden dürfen. Ein Medizinischer Masseur findet daher keine Anstellung in einer Physiotherapiepraxis oder in einem Krankenhaus; seine Leistungen dürfen den Krankenversicherern ja nicht verrechnet werden. Eine Anstellung bei einem Medizinischen Masseur ist ebenfalls kaum möglich, da dieser in

der Regel nicht in seiner Praxis arbeitet, sondern in Kurbädern etc. Gegenüber dem «einfachen», von der Verordnung über Heilberufe nicht erfassten Masseur entsteht so eine grosse Benachteiligung, die nicht dadurch zu lösen ist, dass man auch den Medizinischen Masseur ganz aus der Bewilligungspflicht entlässt, sondern nur aus dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit in Medizinische Massage in der Schweiz. Das schlägt die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion dem Regierungsrat mit der erneuten Änderung der Verordnung über Heilberufe vor, nicht ohne die Bemerkung, dass die Kreation des Heilberufes des Medizinischen Masseurs durch das Bundesgericht kein glücklicher Wurf war.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Verordnung über Heilberufe
Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 33 des Gesundheitsgesetzes vom 10. Dezember 1973¹¹ beschliesst:

I. Die Verordnung vom 14. Dezember 1976² über Heilberufe wird wie folgt geändert:

§ 27a Fachliche Voraussetzungen
Für die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung der Medizinischen Massage ist ein Fähigkeitsausweis SRK erforderlich oder der Nachweis einer vor Ende 2002 vom SRK als gleichwertig anerkannten Ausbildung.

II. Diese Änderung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Helsana krebst zurück

Die Helsana Versicherungen AG hat im Mai dieses Jahres den Masseuren im Kanton Aargau ein Vertragsangebot für kosten- und qualitätsbewusste Leistungserbringer unterbreitet. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt. Dasselbe hat zu grosser Verunsicherung geführt und auch zu einer Intervention des SVBM zusammen mit anderen Verbänden. Es war einzig der Intervention der Verbände zu verdanken, dass die Helsana schliesslich nach zähen Verhandlungen ihr Vertragsangebot wieder zurückgezogen hat. Sie musste einsehen, dass zu viele juristische Unklarheiten Bestand hatten. Nachfolgend publiziert der SVBM die offizielle Mitteilung der Helsana. Der Einsatz des SVBM und der anderen Verbände hat sich also gelohnt.

Mitteilung

Helsana zieht Vertragsangebot für EMR-Methoden 81 und 82 zurück
Grund: Juristische Unklarheiten

Die Helsana zieht ihr Vertragsangebot für die Fussreflexzonenbehandlungen EMR-Methoden 81 und 82 zurück. Hintergrund dieses Schrittes sind juristische Unklarheiten. Die Helsana will nicht, dass sich dadurch Nachteile für ihre Versicherten wie die Leistungserbringer ergeben könnten. Die Helsana prüft jedoch weiterhin neue Zusammenarbeitsformen mit den Leistungserbringern in der Komplementärmedizin.

Im Rahmen eines Pilotprojektes im Kanton Aargau hat die Helsana den Leistungserbringern für die Fusszonenreflexbehandlungen EMR-Methoden 81 und 82 ein Vertragsangebot für kosten- und qualitätsbewusste Leistungserbringer zukommen lassen. Dieser Schritt hat ein lebhaftes Echo ausgelöst. Die Helsana hat zahlreiche positive Reaktionen und unterschriebene Verträge erhalten.

Gesetzliche Vorgaben

Der Helsana-Vertrag sah eine Kos-

tenübernahme aus medizinischer Notwendigkeit vor und schloss präventivmedizinische Leistungen aus. Gemäss dem Aargauer Gesundheitsgesetz ist die selbstständige Berufsausübung der Komplementärmedizin ausschliesslich Personen vorbehalten, die im Besitz eines eidgenössischen Diploms als Mediziner und der entsprechenden kantonalen Berufsausübungsbewilligung sind. Alle anderen Therapeuten dürfen nur im Bereich der Prävention tätig sein. Das heisst, sie dürfen grundsätzlich nur gesunde Personen, die keine Krankheit im medizinischen Sinne aufweisen, betreuen und begleiten.

Diese Bestimmungen veranlassen die Helsana, das Pilotprojekt vorzeitig abzubrechen. Sie will mit diesem Schritt vermeiden, dass sich Nachteile für ihre Versicherten wie die Leistungserbringer ergeben könnten.

Die Helsana wertet nun die Resul-

tate des Pilotprojektes aus. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt ein überarbeitetes Angebot im Bereich Komplementärmedizin unterbreiten.

Konsequenzen des Rückzuges

Die Helsana zieht das aktuelle Vertragsangebot für Leistungserbringer der Fussreflexzonenbehandlungen EMR-Methoden 81 und 82 zurück.

Der Vertrag vom 20. Mai 2003 wird damit für die EMR-Methoden Nr. 81 und 82 hinfällig.

Dies auch für Leistungserbringer, welche den neuen Vertrag unterzeichnet haben.

Alle bisher zugelassenen Leistungserbringer für die EMR-Methoden 81 bzw. 82 sowie für die anderen Methoden bleiben anerkannt. Leistungen für die Versicherten der Helsana-Gruppe wie ihrer Partnerkrankenversicherer können wie bisher in Rechnung gestellt werden.

Helsana Versicherungen AG

Allen Risiken begegnen.

Die Berufshaftpflichtversicherung der «La Suisse» für Mitglieder des SVBM

Unbedachte Risiken eingehen ist weder zeitgemäss noch sinnvoll. Vor allem wenn die fraglichen Risiken so einfach versicherbar sind. Die aktuelle Konjunkturlage ist zu ungewiss, als dass die/der selbstständig Erwerbende in der Ausübung ihres/seines Berufes etwas dem Zufall überlassen kann.

Die durch die «La Suisse» angebotene Berufshaftpflichtversicherung für die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes der Berufsmasseure (SVBM) geht gezielt auf die Bedürfnisse der selbstständig erwerbenden Masseur/-innen ein. Da es sich bei dieser Versicherung um eine Verbandslösung handelt, kommen die Versicherten in den Genuss einer vergünstigten Prämie.

Warum soll ich eine Haftpflichtversicherung abschliessen?

Mit der Vielfalt der modernen Lebensformen hat die Haftpflichtversicherung heute eine solche Bedeutung erlangt, dass niemand

mehr ernstlich daran denkt, ohne sie auszukommen.

Das Risiko, eines Tages gesetzlich haftbar erklärt und damit zur Bezahlung einer die vorhandenen Mittel übersteigenden Entschädigung verurteilt zu werden, ist nicht voraussehbar. Es ist sicherlich nicht vorteilhaft ohne Versicherungsschutz zu bleiben, wenn man bedenkt, dass in den Gesetzen und der Gerichtspraxis die Tendenz immer ausgeprägter wird, den Urheber einer auch erlaubten Handlung, welche für Drittpersonen einen Gefahrenzustand schafft, für den daraus entstehenden Schaden haftbar zu machen, ohne nachzuprüfen, ob ein Verschulden vorliegt oder nicht.

Welches sind die Leistungen der «La Suisse»?

Die Leistungen der «La Suisse» bestehen in:

- **der Abwehr unbegründeter Ansprüche (passiver Rechtsschutz, wenn die/der Versicherte nicht haftpflichtig ist),**

- **der Entschädigung begründeter Ansprüche (wenn tatsächlich eine versicherte Haftpflicht vorliegt)**

infolge von **Personenschäden** (Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung von Personen) **sowie** von **Sachschäden** (Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Sachen) von Dritten bis zu einer Versicherungssumme von CHF 3'000'000 im Maximum pro Ereignis für versicherte Personen- und Sachschäden zusammen und einem Selbstbehalt von CHF 100.- pro Ereignis für Sachschäden.

Zusätzlich gewährt die «La Suisse» den **Rechtsschutz in Strafsachen**, dh. in einem durch die Versicherung gedeckten Schadenfall übernimmt die «La Suisse» die Kosten, die dem Versicherten durch gegen ihn laufende Strafverfahren entstehen. Die «La Suisse» gewährt hierbei die Verteidigung des Angeschuldigten und übernimmt die dem Versicherten

aufgelegten Kosten für das Untersuchungs- und Gerichtsverfahren bis zu einer Versicherungssumme von CHF 150'000.-.

Die «La Suisse» hat Ihre Bedürfnisse erkannt und bietet Ihnen hiermit eine speziell auf Sie zugeschnittene Versicherungslösung. Eine vollständige, unkomplizierte und transparente Versicherungsdeckung.

Das Sekretariat des Schweizerischen Verbandes der Berufsmasseure SVBM steht Ihnen für weitere Auskünfte bzw. für den Versicherungsbeitritt gerne zu Verfügung.

Vorstehende Zeilen erläutern nur zusammenfassend den geltenden Versicherungsschutz und sind ohne selbständige rechtliche Wirkung. Verbindlich sind nur die beim Vertragsabschluss geltenden Allgemeinen Versicherungs-(AVB) und/oder Zusatzbedingungen (ZB) sowie die Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Verband der Berufsmasseure SVBM.

Was ist Finanzplanung?

Alle reden davon, keiner weiss genau, was der andere darunter versteht. Haben Sie dies auch schon erlebt? Genauso ist es mit dem Schlagwort "Finanzplanung". Bis vor kurzem haben einige Gesellschaften darunter ein Produkt verstanden. Heute möchten wir Ihnen die Zusammenhänge in der Finanzplanung verdeutlichen.

Bis vor kurzem hatte praktisch jeder Haushalt verschiedene Ansprechpartner: Einen Treuhänder, einen Steuerberater, einen Anlageberater, einen Versicherungsberater, einen Immobilien-Treuhänder und einen Notar. Jeder dieser Spezialisten kennt sich in seinem Fachgebiet vorzüglich aus und berät den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen.

Wie lief es bis heute meistens ab? Sie erhalten einen Anruf Ihres Versicherungsberaters, dieser bietet Ihnen eine kostenlose und schöne Vorsorgeanalyse an. Er präsentiert Ihnen, nachdem er von Ihnen alle Versicherungspoli-

cen erhalten hat, einen tollen Ordner mit Grafiken, erteilt Ihnen den Rat, eine dritte Säule abzuschliessen, da Sie im Invaliditätsfall wie auch im Alter schlecht abgedeckt sind. Zudem sparen Sie mit der dritten Säule Steuern, und eine tolle Rendite hat dieses Produkt ebenfalls. Sie überlegen... und schliessen eine Versicherungspolice ab. Jetzt ist Ihre Vorsorge geregelt; es ist also an der Zeit, die Anlagen zu optimieren. Der Anlageberater wartet schon. Fragen drängen sich auf: "Wie lange ich mein Geld anlegen möchte", "ob ich bereit bin, gewisse Schwankungen zu ertragen". "Zu

grosse Schwankungen, nein das nicht, aber ein wenig schon und Rendite find ich gut". „Ich empfehle Ihnen unseren Global Balanced Fonds, es ist der meist verkaufte Fonds unseres Hauses". "Der meist verkaufte?" "Ja". Wenn es der meist verkaufte Fonds ist, kann er bestimmt nicht schlecht sein. Sie zeichnen. Auch das wäre erledigt. Jetzt noch die Hypothekenteilung, wir möchten doch gerne ein Haus kaufen. Lohnausweis, Steuererklärung, alle Angaben zum Haus und wie wir es zu finanzieren gedenken. Nach ein paar Tagen erhalten wir die Zusage. „Sie müssen aber noch eine

praxisräume/mobiliar

Praxisräume vermieten

Berninaplatz Zürich

Praxis mit 3 Räumen (Empfang, Warte-Therapieraum + Therapieraum, ca. 60m², voll eingerichtet, Miete Fr. 500.-

Oberwil (Kloten)

ca. 45 m², Praxis mit 2-3 Räumen, sehr modern, inkl. Parkplätze, bestehender Kundenstamm, voll eingerichtet, Übernahme oder Miete möglich, Miete Fr. 50.- bis 500.-

ab sofort oder nach Vereinbarung, geeignet für Therapien, Pedicure, Kosmetik, Nail Studio, Psych. Beratung...
Sandy Werffeli, Tel. 076 560 50 90

Praxismgemeinschaft

In Zürich-Oerlikon an bester Verkehrslage, **Praxisraum tageweise und abends zu vermieten an med. Masseurin**. Infrastruktur vorhanden.

Anfragen richten Sie an:
Schimos Massagen/Therapien
Richard Morosoli und Ursula Schmid
Schaffhauserstr. 315, 8050 Zürich
Tel.+Fax 01 311 80 30
E-Mail: schmid.ursula@bluewin.ch

Zu verkaufen

Massagestuhl mit Hülle

Fr. 900.- (kann geliefert werden)

Interessenten melden sich bitte unter
Tel. 032 724 33 66

Todesfallrisikoversicherung über CHF 100'000.– abschliessen. Sie verstehen?". "Ja sicher verstehe ich das". Toll, wir können bauen. Nachdem auch das erledigt ist, alle Zahlen, wie Kontoauszüge, Eigenmietwert, Bescheinigung der dritten Säule, etc. vorliegen, können Sie zu Ihrem Treuhänder gehen, der wird's nun mit den Steuern optimal richten. Dieser füllt Ihre Steuererklärung fachmännisch und absolut perfekt aus, sagt Ihnen zum Schluss, wieviel Steuern Sie im laufenden Jahr bezahlen müssen. "Soviel, ja kann man da nichts ändern?" "Schon, aber da müssten Sie mal mit dem Anlageberater, dem Versicherungsberater und mit der Hypothekarabteilung reden". Sie haben die Problematik erkannt. Jeder dieser Fachleute hat in seinem Gebiet beste Arbeit geleistet, aber eben leider oft produkteorientiert und oft Probleme in einem andern Fachgebiet zu wenig mitberücksichtigt. Diese Themen sind alle miteinander verknüpft. Dafür braucht es den diplomierten Fi-

nanzplaner. Den Koordinator, der alles miteinander verknüpft und abstimmt. Ein Spezialist, der sich in allen Fachgebieten auskennt und die Abstimmung vornehmen kann. Der Finanzplanungsexperte ist nicht allwissend und zieht deshalb bei Spezialfragen die verschiedenen Fachspezialisten, wie Steuerexperten, Pensionskassenexperten oder Notar zu, wenn es von Nöten ist. Sie haben aber nur eine Ansprechperson: Ihren Finanzplanungsexperten.

Wünsche und Ziele als zentrales Thema

Der Ansatz des Finanzplaners beginnt mit dem Thema: Welche Wünsche und Ziele haben Sie? Wohneigentum anschaffen, Absicherung der Familie, kurzfristig Kapital aufbauen für eine grössere Anschaffung, Steuern optimieren, den Partner im Todesfall optimal begünstigen, um nur ein paar zu nennen. Auch bei den Wünschen und Zielen braucht es den Finanzplaner, da er Ihnen

auch sagen kann, welche Ziele realistisch sind und welche nicht. Ziele hat man oft erst, wenn man weiss, dass diese im Bereich des Möglichen liegen.

Budget

Kein Unternehmen kann ohne Budget existieren. Gleiches gilt für den privaten Haushalt. Wie kann ich wissen, ob die dritte Säule, die mir der Versicherungsberater empfohlen hat, auch wirklich zu finanzieren ist, wenn ich nicht genau weiss, wieviel Geld ich einnehme und wieviel ich ausbebe. Oder wie lange ich mein Geld anlegen kann, wenn ich allenfalls sogar von meinem Ersparten zehre oder demnächst eine Ausbildung geplant ist, die Frau ihre Erwerbstätigkeit aufgibt oder Kinder geplant sind. Das Budget ist also die Grundlage in der Finanzplanung, insbesondere bei der Altersplanung.

Vorsorge/ Steuern/ Anlageberatung/ Wohneigentum/ Erbrecht

Nachdem nun Ihre Wünsche und Ziele bekannt sind und das Budget erstellt wurde, folgen nun die Themen Vorsorgeanalyse, Steueroptimierung, Anlageberatung, Wohneigentum und Erbrecht. Hier gilt es, Prioritäten zu setzen, damit

alle Ihre Wünsche und Ziele optimal abgestimmt sind. Oft beissen sich Ihre Wünsche und Ziele. Sie möchten gerne Steuern sparen, also ist ein Einkauf in Ihre Pensionskasse das Richtige. Sie möchten aber gerne nächstes Jahr ein neues Auto anschaffen, eines, das Sie sich schon lange gewünscht haben. Es wird ein Liquiditätsplan erstellt. So erkennen Sie schnell, wann Sie über welches Geld verfügen müssen. Anhand dieses Liquiditätsplanes und Ihrer Risikoneigung werden die Anlagen geplant, die Hypothekarverschuldung auf Ihre Steuersituation und Ihre Lebensziele abgestimmt, die Steueroptimierung an die Hand genommen und die Empfehlungen über erbrechtliche Fragen abgegeben.

Sie sehen, Finanzplanung ist Lebensplanung. Ein Thema, aktueller denn je. Fragen: Wie sieht eine gesunde Eigenheimfinanzierung aus? Was geschieht mit dem Eigenmietwert? Welche Anlagefonds eignen sich für mich? Wie soll ich mich richtig versichern? Welche Versicherungen kann ich kündigen? Wie kann ich die Steuern optimieren? Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen werden künftig in *insieme* an dieser Stelle Ihr Wissen erweitern.

Insieme stellt Ihnen den Finanzplanungsexperten der SecuFin AG vor

Wilfried J. Bereiter ist 49jährig, wohnhaft in Sargans und seit 2000 Honorary Viceconsul der Republik Österreich.

Wilfried Bereiter ist heute schwergewichtig als Finanzplaner und Berater in Unternehmens- und Immobilienfragen im In- und Ausland tätig. Seit 1996 konzentriert er sich nur noch auf die BBS, Bereiter Bautreuhand und Beratungen Sargans, eine Unternehmung gegründet 1983 und tätig in Bautreuhand, Finanzplanung und Projektmanagement. Ferner ist Wilfried Bereiter tätig für die SecuFin AG Vaduz, eine Unternehmung spezialisiert auf Finanzplanung im In- und Ausland.

Wilfried Bereiter ist Spezialist in Immobilien- und Unternehmensaufbaufragen, er hat reichlich praktische Erfahrung in der Gründung, Organisation, Aufbau, Umgestaltung von Unternehmen und in der Finanzplanung von KMU und Privatkunden.

Am Institut of leadership leitet der Finanzplanungsexperte das Seminar, "Immobilien". Er unterrichtet dort Makler, Versicherungs-, Vermögens- und Steuerberater. Durch seine fundierte Fachausbildung und die ständigen Kundenkontakte versteht er es, sowohl Fachleuten als auch dem Laien Zusammenhänge einfach und verständlich weiterzugeben. Wir wünschen Wilfried Bereiter in seiner Tätigkeit für unsere Zeitschrift viel Freude und unsern Lesern eine neue informative und spannende Rubrik.

stellenmarkt

Med. Masseurin FA

sucht 50–60%-Stelle im Raum Zürich/Rapperswil

Tel. 055 240 79 55 (abends)
oder 076 376 36 57

Hotline Insieme

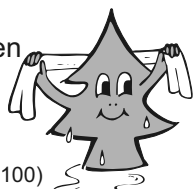
Finanzplanung Tel. 081 72047 10

Exklusiv für unsere Leser: Jeweils Mittwoch von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr können Sie Fragen zu den Themen: Vorsorge/Steuern/Anlageberatung/Vermögensvermehrung/Wohneigentum/Ehe- und Erbrecht stellen. Unser Experten-Team beantwortet während dieser Zeit gerne Ihre Fragen.

WEBEREI TANNEGG

Therapietücher

- Direkt ab Fabrik
- Nach Mass und in vielen Schussfarben
- 100% Baumwollfrotté, kein Bügeln
- Erstklassige Schweizer-Qualität
- Waschbar bei 95°
- Schadstoffgeprüft (nach Öko-Tex Standard 100)



Tanneggerstr. 5 • 8374 Dussnang • Tel. 071 977 15 41 • Fax. 071 977 15 62

<http://www.tannegg.ch>

GRAND REGINA
Alpin WellFit Hotel Grindelwald



Wir suchen Sie
per sofort oder nach
Übereinkunft !!

Masseurin/Masseur

Sind Sie bereit, in einem Team zu arbeiten?
Haben Sie Erfahrung im Gesundheits- und
Wellnessbereich?
Suchen Sie eine neue Herausforderung?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen,
oder nehmen Sie mit uns doch einfach
telefonisch Kontakt auf.

Grand Regina Alpin WellFit Hotel
CH-3818 Grindelwald
Tel. 0041 33 854 86 00
Fax 0041 33 854 86 88

Dynamische Wirbelsäulen-Therapie nach Horn®

- Problemanalyse
- zielgerichtete Stabilisation
- befundorientierte Mobilisation
- Neuorientierung bei Alltagsbelastungen
- Veränderung von Haltungs- und Bewegungsmustern
- angewandte Biomechanik und neurofunkt. Konditionierung als Therapie

Manuelle Extremitätengelenks-Mobilisationstraktion® ad Modum Horn

- entlastende Gelenkmobilisation
- Translationen als Traktionen und Querverschiebungen
- schonende Komplexbehandlung für
- Schulter-, Arm-, Hüft und Beingelenke

Friedrich Ch. Horn CH - 9434 Au (SG) * Postfach 404
 Begründer der Dynamischen Wirbelsäulen-Therapie und der Manuellen Extremitätengelenks-Mobilisationstraktion
 D - 87574 Kaufbeuren * Postfach 1405
 0763774676 www.dwth.com * eMail: Horn@dwth.com
Biomechanisch-neurofunktionelles Behandlungskonzept

Herzlich willkommen!

28 Neumitglieder begrüßen wir in unserem Verband recht herzlich.

- A**
Anliker Sandra, 8634 Hombrechtikon
- B**
Beurer Maja, 9303 Wittenbach
Bolt Angelika, 9240 Niederuzwil
Bussinger Irene, 8810 Horgen
- C**
Costanzo Rosa, 4056 Basel
- E**
Egli Margrit, 9403 Goldach
Elsener Moritz, 6330 Cham
Esposito-Fischer Katharina, 8115 Hüttikon
- F**
Furrer Iris, 8424 Embrach
- H**
Häusler Rita, 8309 Nürensdorf
Heeb Martina, 9524 Zuzwil SG
Hofstetter Thierry, 1033 Cheseaux-sur-Lausanne
Honegger Katharina, 8492 Wila
- K**
Kölliker Silvia Christina, 8057 Zürich
- M**
Marti Christine, 4613 Rickenbach
Marugg Ines, 8157 Dielsdorf
- N**
Neuhaus Sandra, 3186 Düringen
Niehus Frank, 6014 Littau
- R**
Rauhoff Matthias, 7208 Malans
Ritzmann Marlies, 8400 Winterthur
Rohner Cornelia, 8588 Zihlschlacht
- S**
Schönthal Brigitte, 9500 Wil SG
Straub Karin, 8512 Thundorf
Stucki Sonja, 3629 Oppligen
Suppiger Sonja, 6403 Küssnacht
- V**
Voellmin Nathalie, 1185 Mont-sur-Rolle
- W**
Weber Pia, 3400 Burgdorf
- Z**
Zivaljevic Zoran, 9200 Gossau

Kurse mit Norbert Riewe in Küsnacht ZH

Können Sie mit nur 200 gr. Druck die Wirbelsäule und Gelenke mobilisieren? Die reflektorisch-energetischen Gelenk-Mobilisationstechniken REMO* sind der Schlüssel.

| | | | | |
|------------|----------|-------|--------------------------|---|
| Grundkurs | REMO*1 | 2/03: | 06. 09. bis 10. 09. 2003 | Kurskosten: REMO* 1/2 SFr. 950.- Refresher* 1/2 SFr. 520.- Pathologie SFr. 680.- (Alle Kurskosten inkl. Lehrmaterial) Mitglieder des SVBM erhalten für die Kurse mit Norbert Riewe folgende Rabatte (Kopie des Mitgliedausweises bei der Anmeldung beilegen) Kurse zu SFr. 950.- Rabatt SFr. 50.- Kurse zu SFr. 680.- Rabatt SFr. 30.- |
| Aufbaukurs | REMO*2 | 2/03: | 01. 11. bis 05. 11. 2003 | |
| Pathologie | | 1/03: | 21. 11. bis 23. 11. 2003 | |
| Grundkurs | REMO*1 | 1/04: | 17. 04. bis 21. 04. 2004 | |
| Refresher | REMO*1/2 | 1/04: | 30. 04. bis 02. 05. 2004 | |

chisana
SCHULE

Chisana Schule Küsnacht, Hanspeter Eberle

Bergstr. 2a, 8700 Küsnacht ZH, Tel. 01 912 32 32, Fax 01 912 32 33, info@chisana.ch

stellenmarkt

Wir suchen nach Vereinbarung

Med. Masseurin 40-60%

Kosmetik Institut in Zürich sucht eine Med. Masseurin für Arbeiten mit Prozent-Anteil.

Wenn interessiert, rufen Sie an unter Telefon 01 433 20 30
Frau Felder verlangen von 9-18 Uhr

Laufend neue Kurse in

Klassischer Massage und Fussreflexzonenmassage

für den Hausgebrauch oder als Einstieg zum Berufsmasseur

Praktische Lehrgänge und Weiterbildung

für Med. Masseur/innen, Heilpraktiker/innen usw.

Studium zum / zur Naturheilpraktiker/in

(4 Jahre berufsbegleitend) Studienbeginn jeweils Januar

Verlangen Sie unser detailliertes Kursprogramm.

Zentrum Bodyfeet®

FACHSCHULE
FÜR NATURHEILKUNDE UND MANUELLE THERAPIEN

Zentrum Bodyfeet AG, Aarestrasse 30, 3600 Thun, Telefon 033 222 23 23
 Filialen: 5000 Aarau, Bahnhofstrasse 94, Telefon 062 823 83 83
 8640 Rapperswil, Tiefenastrasse 2, Telefon 055 210 36 56
 Zweigstellen: In der ganzen deutschsprachigen Schweiz
 www.bodyfeet.ch

Wenn Sie sicherer
und wirkungsvoller
behandeln wollen...



... dann sollten Sie sich über die energetisch-statische Behandlung / APM und die Ohr-Reflexzonen-Kontrolle nach Radloff informieren!

Wir bieten Ihnen besondere Befundungsmethoden, z. B. die Ohr-Reflexzonen-Kontrolle nach Radloff, einen Hauttastbefund und weitere Beurteilungen. Aus den Ergebnissen dieser Befunde ergibt sich eine – zurzeit übertrifftene – Wirbelsäulen- und Gelenkbehandlung.

Wir unterrichten die energetisch-statische Behandlung/APM seit 20 Jahren, und alle unsere Kurse und die Abschlussprüfungen finden – im kleinen internationalen Kollegenkreis – in der Schweiz statt.

Äusserlich ähnliche Angebote gibt es viele. Doch ...
... beachten Sie:

«Gehen Sie zum Schmid und nicht zum Schmidchen!»

Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne!

LEHRINSTITUT RADLOFF

9405 Wienacht/Bodensee
 Tel. 071 891 31 90
 Fax 071 891 61 10

Besuchen Sie uns im Internet!
<http://www.esb-apm.com>

Zwischenbericht aus der Fort- und Weiterbildung

Sollten Sie im Jahr 2003 noch eine Weiterbildung planen, möchten wir hiermit die Kurse auflisten, bei welchen Sie noch die Möglichkeit haben, sich einzubuchen. Alle anderen Kurse aus dem Weiterbildungsprogramm 2003 sind entweder schon durchgeführt oder ausgebucht.

Freie Plätze hat es noch in folgenden Kursen:

| Verschiebedatum | | | |
|-----------------|---|-----------------------------|--|
| 18 b | Gesprächsführung in der Praxis | 8. November 2003 | |
| 21 b | FRZ-Refresher | 22. Oktober 2003 | |
| 31 | HWS Schulterregion Folgekurs v. Nr. 30 | 18./19. Oktober 2003 | |
| 34 | Aufbau Trigger Points | 29./30. Oktober 2003 | |
| 38b | Moxatherapie | 11. Oktober 2003 | |
| 41 b | Aufbau Marnitz | 27./28. September 2003 | |
| 49a | Schröpfkurse (unblutig) | 25. Oktober 2003 | |
| 49b | Schröpfkurse (unblutig) | 1. November 2003 | |
| 46 | Aufbau Iliosakralgelenk-Fortbildung <i>wenn vorgängig 46 a/b oder c besucht wurde</i> | 6. Dezember 2003 | |

Vorinformation!

Das neue Fort- und Weiterbildungsprogramm 2004 wird Ihnen im Monat Oktober 2003 zugestellt.

Es grüsst Sie ganz herzlich das Fort- und Weiterbildungsteam

**Setzen
und
Drucken** total

10 % Rabatt für SVBM-Mitglieder

Sarganserländer Druck AG
Zeughausstrasse, 8887 Mels
Telefon 081 725 32 32
druckerei@sarganserlaender.ch



Bestelltalon (Die Preise verstehen sich ohne Porto)

| Artikel | Preis in Fr. | Anzahl |
|--|--------------|--------|
| Patientenkarte | | |
| <input type="checkbox"/> 50 | 16.- | |
| <input type="checkbox"/> 100 | 26.- | |
| <input type="checkbox"/> 200 | 50.- | |
| <input type="checkbox"/> 250 | 56.- | |
| Notfallapotheke | | |
| <input type="checkbox"/> komplett mit Koffer | 258.15 | |
| <input type="checkbox"/> nur Inhalt | 170.30 | |
| <input type="checkbox"/> Koffer ohne Inhalt | 87.85 | |
| Handschuhgrösse <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L | | |
| <input type="checkbox"/> Unterlagen Kollektiv-Berufshaftpflichtversicherung | | |
| <input type="checkbox"/> Unterlagen Ärztliche Verordnung zur Medizinischen Massage (Nur für Med. Masseur FA) | | |

für Nichtmitglieder 10 % Zuschlag auf alle Artikel

| Artikel | Preis in Fr. | Anzahl |
|---|--------------|--------|
| Decktücher 100 x 200 cm | | |
| <input type="checkbox"/> weiss <input type="checkbox"/> hellblau | 39.- | |
| SVBM-T-Shirt | | |
| <input type="checkbox"/> weiss <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL | 19.- | |
| SVBM-Trainerhose | | |
| <input type="checkbox"/> weiss <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL | 43.- | |
| <input type="checkbox"/> ohne Beinabschluss <input type="checkbox"/> mit Beinabschluss | | |
| Flies (Bahrentücher) 70 x 200 cm | | |
| Karton (100 Stück) | 98.- | |
| Regenschirm | 12.- | |
| SVBM-Baseball-Cap | 6.50 | |

Absender:
Name/Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Mitglied-Nr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestellen Sie mit diesem Talon per Fax **081 710 09 44** oder senden Sie ihn per Post an: Schweizerischer Verband der Berufs-Masseur, Postfach 148, 8887 Mels